



Hygienekonzept des Hedwig-Bollhagen-Gymnasiums Velten

Zum Schutz vor Infektionen, insbes. durch das Virus Covid-19, sind folgende Hinweise zu beachten und zu befolgen:

- Bei Covid-19 typischen Krankheitszeichen müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben und den Hausarzt aufsuchen.
- **Abstandsregeln**
 - o Zwischen den Schüler/innen ist kein Mindestabstand einzuhalten.
 - o Zwischen Schüler/innen und den Lehrkräften oder dem sonstigen pädagogischen Personal ist ebenfalls kein Mindestabstand einzuhalten.
- Beim Betreten des Gebäudes und der Cafeteria wird empfohlen, die Hände an bereitstehenden Desinfektionsspendern zu desinfizieren.
- Die Hände sind regelmäßig und gründlich mit Seife und Wasser zu reinigen.
- Die Berührung von Nase, Mund und Augen ist zu vermeiden.
- Händeschütteln, Umarmungen sind zu unterlassen.
- Korrekte Hust- und Niesetikette (Taschentuch oder Armbeuge) ist einzuhalten.
- Während des Unterrichts sollten die Räume alle 20 min gelüftet werden (Stoßlüftung). Bei kalten Witterungsbedingungen sind die Fenster nach 5 min wieder zu schließen.
- Die Räume sind ebenfalls nach jeder Unterrichtsstunde gründlich zu lüften (Stoßlüftung).
- Schülerinnen und Schüler sind bei Rückkehr in die Schule aktenkundig über die geltenden Hygienemaßnahmen zu belehren. Diese Belehrung ist bei Bedarf zu wiederholen und bei jeder Veränderung aktenkundig zu erneuern.

Alle weiteren wichtigen Informationen dazu entnehmen die Eltern bitte der Homepage des HBG („Corona News“).

- Alle benötigten Dokumente sind ebenfalls auf der Homepage zu finden und von den Eltern selbst auszudrucken.
- Die Schülerinnen und Schüler werden ggf. mit ausreichend Selbsttests über die Klassenleiter/innen und Tutoren/innen versorgt.
- Ein eventueller Terminplan zum Testen wird auf der Homepage veröffentlicht.



- Die Überprüfung der Testpflicht wird jeweils in der ersten Stunde des Tages (variiert in den Klassenstufen) durch den/die entsprechende/n Fachlehrer/in durchgeführt. Für den Nachweis benötigen die Schülerinnen und Schüler die „Bescheinigung Selbsttest und Negativbescheid“ (*Die Bestätigung über die Durchführung des Tests muss von einem Elternteil unterschrieben werden.*).

Velten, 22.08.2022

gez. Michael Martin
(Schulleiter)